112/117

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 21. März 1989 NR. 904

DORNACH: Gestaltungsplan "Gasthof zum Engel und Umgebung"
Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Dornach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Gasthof zum Engel und Umgebung"** zur Genehmigung.

Gegenüber einem früheren Ueberbauungsprojekt sieht der nun vorliegende Gestaltungsplan einen strassenseitigen Anbau an das bestehende Gebäude des Restaurants "Engel" vor. Damit können die Gartenwirtschaft und der intakte Zwischenraum nördlich der Kirche (Heimatmuseum) erhalten bleiben. Der Ueberbauungsvorschlag ist in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Dornach, dem Projektverfasser und der kantonalen Denkmalpflege entstanden. Das Projekt berücksichtigt die städtebaulichen und ortsbildschützerischen Anliegen in grossem Masse und ist gesamthaft eine ausserordentlich gute Lösung.

Neben der Stellung und Ausdehnung des Anbaues regelt der Gestaltungsplan die Zufahrt und die unterirdische Einstellhalle sowie die Grünflächen. Die Sonderbauvorschriften legen zudem fest, dass die definitive Gestaltung und Abmessungen der Baukörper im Baugesuchsverfahren und in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege festzulegen sind.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. August bis 26. September 1988. Innert nützlicher Frist wurden mehrere Ein-

sprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften an seiner Sitzung vom 7. November 1988 und wies gleichzeitig die Einsprachen ab, soweit er darauf eintrat. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:
Die Frage des Lärmschutzes ist im Baubewilligungsverfahren abschliessend zu prüfen. Dabei ist der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) zu erbringen (vorbehalten Art. 31 LSV, § 12 LSV-SO).

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Gasthof zum Engel und Umgebung" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1989 noch einen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenen Plan zuzustellen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Dornach:
Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 523.-- **Verrechnung im KK 111.11**
==========

(Staatskanzlei Nr. 93) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schmutz

Bau-Departement (2) Bi/uh
Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Tiefbauamt (2)
Denkmalpflege/Ortsbildschutz
Kreisbauamt III, 4143 Dornach
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Ammannamt der EG, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Verrechnung im KK (einschreiben)
Baukommission der EG, 4143 Dornach
Bauverwaltung der EG, 4143 Dornach
Architekturbüro Hans Stöckli, Rankweg 15, 4410 Liestal

Amtsblatt Publikation:
Dornach: Genehmigung:
Gestaltungsplan "Gasthof zum Engel und Umgebung".